

99010009012000

Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung

Heruntergeladen am 19.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324282/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010009012000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EWR, Visum, EG, Europäische Union, Drittstaat, Drittland, Aufenthaltskarte, Freizügigkeitsgesetz, Einreise, Aufenthalt, Familienangehörige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Die Aufenthaltskarte wird Familienangehörigen ausgestellt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) sind • mit einem • eine familiäre Lebensgemeinschaft führen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Angaben zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte" (ausgefüllt) • Gültiger Pass <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor. • Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). • Meldebestätigung des EU-/EWR-Bürgers <ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeitnehmern: Bestätigung des Arbeitgebers

Modul	Sachverhalt
	<p>über die Einstellung oder Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, Steuernummer, aktuellen Steuerbescheid • bei Nicht-Erwerbstätigen: Nachweise über Krankenversicherung und Existenzmittel • bei Familienangehörigen von Deutschen: Aufenthaltskarte bzw. Daueraufenthaltskarte des anderen EU-Staates für den Familienangehörigen <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Familienangehöriger ist selbst kein EU- oder EWR-Bürger <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer • Selbstständiger • Nichterwerbstätiger • Ehepartner / gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartner oder <ul style="list-style-type: none"> • minderjähriges ledige Kinder oder • Elternteile
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	<p>Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung
